

Antrag auf Ausführung gemäß § 49 BbgJVollzG

Strafgefängene/r Jugendstrafgefängene/r Untersuchungsgefängene/r

Name

Vorname

Geb.- Datum

Buch-Nr.

Ich beantrage eine Ausführung

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Ziel/Anschrift: _____

Begründung:

- laut Vollzugs- und Eingliederungsplan zur Vorbereitung der Eingliederung
 aus besonderen Gründen zur Befolgung einer gerichtlichen Ladung

Begründung: (Der besondere Grund ist in geeigneter Weise zu belegen - z.B. durch Ladungen, amtliche Bescheinigungen oder Einladungen.)

Mir ist bekannt, dass

- ich die Freistellung von der Arbeit und das für die Ausführung benötigte Geld gesondert zu beantragen habe,
- ich zu den Kosten der Ausführung (§ 49 Abs. 1 Satz 3 BbgJVollzG) herangezogen werden kann,
- ich die Anordnungen des/der mich ausführenden Vollzugsbediensteten zu befolgen habe,
- die Ausführung widerrufen werden kann, wenn Umstände nachträglich eintreten oder bekannt werden, die eine Versagung gerechtfertigt hätten, ich die Ausführung missbrauche oder Weisungen nicht befolge (§ 104 Abs. 3 BbgJVollzG),
- die Ausführung mit Wirkung für die Zukunft zurückgenommen werden kann, wenn die Voraussetzungen für eine Bewilligung nicht vorgelegen haben (§ 104 Abs. 2 BbgJVollzG),
- eine Fesselung und/oder das Tragen von Anstaltskleidung während der Ausführung angeordnet werden kann.

Unterschrift Antragsteller/in

Entscheidung

Verfügung

1. Der Antrag wird genehmigt nicht genehmigt

Begründung: _____

Eine Ausführung erfolgt am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

gemäß § 49 Abs. 1 BbgJVollzG Abs. 2 BbgJVollzG

Nur bei **Untersuchungsgefangenen**: Gericht/StA haben Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß
§ 46 Abs. 3 und Abs. 6 Satz 2 erhalten (Vordruck Stellungnahme Gericht, StA)

Es soll/en Dienst-Kfz öffentliche Verkehrsmittel _____ benutzt werden.

Kosten der Ausführung: _____ €

Die/Der Gefangene wird an den Kosten in Höhe von _____ € beteiligt.

Begründung: _____

Hierfür wird:

Hausgeld _____ € Eigengeld _____ € Eingliederungsgeld _____ € genehmigt.

Die Freistellung von der Arbeit ist erforderlich (gesonderte Antragstellung) nicht erforderlich

Erforderliche Anordnungen werden im Vordruck „Anordnungen besonderer Sicherungsmaßnahmen (Fesselung) gemäß § 90 Abs. 6 BbgJVollzG bei Ausführungen/Vorfürungen/Transport“ getroffen.

2. MAdA m. d. B. u. Eröffnung Entscheidung eröffnet am: _____
Datum, Name, Unterschrift

3. ZStV m. d. B. u. K. und weitere Veranlassung

4. VG m. d. B. u. K. und weitere Veranlassung

5. z. d. GPA

Datum, Unterschrift VAL/stV